



GZ.: 734/2018,
Betr.: Gemeindejagdgebiete – Erstellung der Jahresrechnung 2017
Bezug: -x-

23.01.2018

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35, Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG), LGBl. Nr. 21/ 2000 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Abrechnung über den Pachtzins der Gemeindejagden für das Pachtjahr 2017 erstellt hat.

Die Abrechnung sowie das Verzeichnis liegen

vom 29. Jänner 2018 bis einschließlich 19.02.2018

beim Gemeindeamt Radenthein (Referat Landwirtschaftsamt) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Radenthein schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Michael Maier



Angeschlagen am: 29.01.2018

Abgenommen am: